



**MARKT TEISENDORF**  
LANDKREIS BERCHTESGADENER LAND

I/3-610-3/40

1. Änderung des Bebauungsplanes "Rückstetten-Griesacker";  
(Änderung Hausgruppe in 2 Wohngebäude - Parz. 14, 15 und 16;  
Änderung Garagen und Kinderspielplatz bei Parz. 13)

BEGRÜNDUNG:

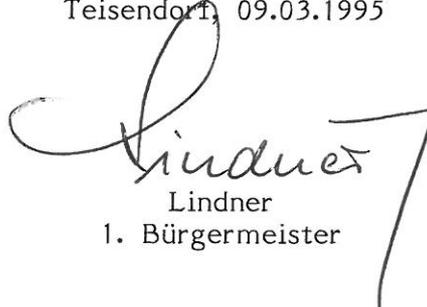
1. Die im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Hausgruppe (3 Wohngebäude) auf den Parz. 14, 15 und 16 kann nicht an Einheimische vermittelt werden. Eine solche Gruppenbebauung wird von den Interessenten nicht angenommen.

Aus diesem Grunde hat der gdl. Bauausschuß am 2.2.95 die Änderung der Hausgruppe in 2 Einzelhäuser mit zusammengebauten Garagen beschlossen. Hierfür sind bereits 2 einheimische Bauherren vorhanden.

Durch diese Änderung werden die beim Kinderspielplatz für die Hausgruppe vorgesehenen Garagen nicht mehr benötigt. Hierfür werden nunmehr 4 öfftl. Pkw-Stellplätze mit ausreichender Abgrenzung durch Eingrünung zum Kinderspielplatz errichtet.

2. Nachdem die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt.
3. Dem Markt Teisendorf entstehen durch die Änderung zusätzlich keine Kosten.

Teisendorf, 09.03.1995

  
Lindner  
1. Bürgermeister